

WIE KOMMT MAN ZU ARBEITSASSISTENZ?

Menschen mit Behinderung/Erkrankung erfahren auf unterschiedlichste Weise von der Arbeitsassistenz.

Unsere Hauptstandorte:

- > Graz/GU: Conrad-von-Hötzendorf-Straße 127/2, 8010 Graz, T: 0316/207677
- > Oststeiermark: Grünfeldgasse 5 und 9, 8230 Hartberg, T: 03332 / 66 2 66
- > Süd-/Weststeiermark: Wagnerstraße 1/1, 8430 Leibnitz, T: 03452 / 72 6 47
- > Obersteiermark Ost: Wiener Straße 60/2, 8605 Kapfenberg, T: 0664/88 41 51 19
- > Obersteiermark West: Burggasse 3/3, 8750 Judenburg, T: 0664/88 41 51 19

Der einfachste Weg:

... kontaktieren Sie die Arbeitsassistenz-Berater/innen direkt – die Kontaktdaten finden Sie auf www.neba.at/arbetsassistenz/anbieterinnen oder <http://gfsg.at/arbeit#aass>

...DAS ERGIBT EIN STARKES NETZWERK

Impressum
Medieninhaber und Herausgeber: Sozialministeriumservice, 1010 Wien Babenbergerstraße 5
Konzeption & Design: CM Creative
Redaktion: Sozialministeriumservice
Fotos: Shutterstock



DEU



NETZWERK BERUFLICHE ASSISTENZ
ARBEITSASSISTENZ



NETZWERK BERUFLICHE ASSISTENZ
ARBEITSASSISTENZ

neba.at/arbetsassistenz

„Der Weg in den Beruf“

ARBEITSASSISTENZ STEIERMARK PSY
GFSG – Gesellschaft zur Förderung seelischer Gesundheit GmbH
Conrad-von-Hötzendorf-Straße 127/2
8010 Graz
T: 0316 / 20 76 77
E: aass.steiermark@gfsg.at
www.gfsg.at



ARBEITSASSISTENZ STEIERMARK PSY
GFSG – Gesellschaft zur Förderung seelischer Gesundheit GmbH

Beratung für Jugendliche und Erwachsene mit psychosozialen Belastungen

 NEBA ist eine Initiative des Sozialministeriumservice



neba.at/arbetsassistenz



WARUM ARBEITSASSISTENZ?

Die Arbeitsassistenz unterstützt Menschen mit Behinderung/Benachteiligung. Die ARBEITSASSISTENZ STEIERMARK PSY unterstützt Personen mit psychischer Belastung zum Beispiel bei

- > der Arbeitsplatz- oder Lehrstellensuche und in der Einarbeitungsphase
- > bei der Abklärung beruflicher Perspektiven und Aufzeigen von Alternativen
- > zur Sicherung von Arbeitsplätzen und Bewältigung von Krisen

Unternehmen, die Menschen mit Behinderung/Benachteiligung beschäftigen oder beschäftigen wollen, unterstützt die Arbeitsassistenz zum Beispiel bei

- > Fragen zu gesetzlichen Rahmenbedingungen
- > Unterstützung bei der Suche und Einstellung geeigneter Mitarbeiter/innen aus der Zielgruppe
- > der Lösung von Problemen in der Zusammenarbeit mit anderen Mitarbeiter/innen.

...FÜR EINEN ERFOLGREICHEN ARBEITSALLTAG

WAS IST ARBEITSASSISTENZ?

Unser Angebot im Detail:

- > Gemeinsames Erarbeiten beruflicher Perspektiven
- > Finden von geeigneten Praktikumsstellen
- > Unterstützung beim Verfassen von Bewerbungsunterlagen
- > Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche
- > Hilfestellung beim Eintritt in ein Dienstverhältnis
- > Beratung zu den Themen Stress, Mobbing, Burnout
- > Beratung und Vermittlung in Krisensituationen am Arbeitsplatz
- > Kooperation mit öffentlichen Einrichtungen und ArbeitgeberInnen im Interesse unserer KlientInnen, z.B. zur Klärung finanzieller Förderungen
- > Koordination zusätzlicher sozialpsychiatrischer Angebote bei Bedarf
- > Fachvorträge für KooperationspartnerInnen
- > Überregionale Beratung in eigenen Außenstellen, direkt vor Ort in AMS-Regionalstellen oder Betrieben

...ARBEITSASSISTENZ IST KOSTENLOS, FREIWILLIG UND VERTRAULICH

WIE LÄUFT ARBEITSASSISTENZ AB?

Nach einem **Erstkontakt** findet ein **Erstgespräch** statt. Es wird entschieden über

- > die Aufnahme in die Beratung oder Begleitung bzw.
- > eine Weiterverweisung an andere unterstützende Maßnahmen

In der **Abklärungsphase** erfolgt u.a. die

- > soziale und berufliche Anamnese
- > individuelle Zielplanung
- > Kontaktaufnahme mit dem/der Dienstgeber/in mit Einverständnis von Klient/innen
- > Erstellung eines Neigungs- und Eignungsprofils

Es können danach alternative Möglichkeiten empfohlen und in die Wege geleitet werden (z.B. ein Arbeitstraining oder weitere Qualifizierungsmaßnahmen).

Die Arbeitsassistenz bietet vor allem Unterstützung bei der

- > Erlangung eines Arbeitsplatzes (z.B. aktive Arbeitsplatzsuche) und
- > Sicherung gefährdeter Arbeitsplätze

Die Arbeitsassistenz steht dem/der Arbeitnehmer/in auch in der Einarbeitungszeit (bis zu 3 Monate) zur Verfügung.

